

Rückgabe bis

Verbindliche Anmeldung für das Schuljahr 2021/2022 zum ergänzenden Betreuungsangebot an Grundschulen

Die Stadt Villingen-Schwenningen bietet an verschiedenen Grundschulen eine ergänzende Betreuung für die Zeit vor und nach dem regulären Schulbetrieb an:

- Die Teilnahme an der **Verlässlichen Grundschule** ist kostenpflichtig und ist für das gesamte Schuljahr verbindlich.
- Das ergänzende Betreuungsangebot findet an allen Schultagen mit regulärem Schulbetrieb statt.

Die ergänzenden Betreuungsangebote stehen ausschließlich den angemeldeten Kindern zur Verfügung. Die Angaben zu den Kosten sind mit Stand vom 01.02.2021 angegeben (Änderungen vorbehalten).

Nach erfolgter Anmeldung erhalten Sie die Betreuungsvereinbarung und ein Datenblatt. Bitte reichen Sie diese Unterlagen unterschrieben im Schulsekretariat ein. Erst nach Gegenzeichnung der Betreuungsvereinbarung erhalten Sie eine Bestätigung darüber, dass Ihr Kind am Betreuungsangebot teilnehmen kann.

Grundlage zu diesem Angebot ist Betreuungsvereinbarung.

**Verbindliche Anmeldung für das Schuljahr 2021/2022 zum ergänzenden
Betreuungsangebot an Grundschulen**

Bitte vollständig und leserlich ausfüllen:

Vor- / Nachname des Kindes	
Schule	
Klasse	
Namen der Eltern / Sorgeberechtigten	
Anschrift	
Telefon	
Mailadresse (Angabe freiwillig)	

Mein / Unser Kind wird wie folgt angemeldet:

<input type="checkbox"/>	Teilnahme an der Verlässlichen Grundschule morgens von Montag bis Freitag ab 7.00 Uhr bis zum regulären Unterrichtsbeginn zum Preis von 24,50 €/Monat
<input type="checkbox"/>	Teilnahme an der Verlässlichen Grundschule mittags von Montag bis Freitag von 12.30 – 13.30 Uhr zum Preis von 24,50 €/Monat

Die Merkblätter zum ergänzenden Betreuungsangebot habe ich / haben wir erhalten.

Die Betreuungsvereinbarung und das Datenblatt werden nach Erhalt fristgerecht sowie vollständig ausgefüllt und unterschrieben im Schulsekretariat abgegeben.

Datenschutzhinweis: Informationen zum Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten und der Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorschriften erhalten Sie auf Nachfrage im Schulsekretariat oder beim Amt für Jugend, Bildung, Integration und Sport – Abteilung Schulen.

Datum

Unterschrift der Eltern / Personensorgeberechtigten